



Massen-Niederlausitz, den 20. Januar 2026

35. Jahrgang 2026

Ausgabe Nr. 1

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeich- nis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates des Landkreises Elbe-Elster am Sonntag, den 15. Februar 2026 sowie einer eventuell notwendigen Stichwahl am Sonntag, den 1. März 2026.

1. Wählerverzeichnis

Am 15. Februar 2026 findet die Wahl des Landrates des Landkreises Elbe-Elster statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

Das Wählerverzeichnis für Wahlbezirke der Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast kann in der Zeit vom **26.01.2026 bis 30.01.2026** im **Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, Zimmer 14, 03238 Massen-Niederlausitz** während der allgemeinen Dienststunden:

| | |
|-----------------------|------------------------------------|
| Montag und Donnerstag | 8:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr |
| Dienstag | 8:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr |
| Freitag | 8:00 – 13:00 Uhr |

eingesehen werden.

Der Ort der Einsichtnahme ist mit Hilfe einer Rampe barrierefrei erreichbar. Bei Bedarf bitte die Klingel am Haupteingang benutzen.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten überprüfen. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Amtsverwaltung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) bedient werden kann. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis

eingetragenen Personen überprüfen will, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß des § 32b Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl des Landrates des Landkreises Elbe-Elster ist das Wählerverzeichnis der Hauptwahl maßgebend. Es wird gemäß § 67 BbgKWahlG fortgeschrieben.

2. Antrag auf Berichtigung

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Zeit der Einsichtnahme, **spätestens am 30.01.2026 bis 13:00 Uhr**, beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Einspruch einlegen. Der Einspruch gegen das Wählerverzeichnis kann schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis können gestellt werden:

- von wahlberechtigten Personen, die sich im Wahlgebiet gewöhnlich aufhalten,
- von wahlberechtigten Unionsbürgern, die nicht der Meldepflicht unterliegen.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **25.01.2026** eine Wahlbenachrichtigung für die Wahl. Die Wahlbenachrichtigung gilt auch für eine eventuell erforderlich werdende Stichwahl. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer bis zum 25.01.2026 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch bei der Wahlbehörde einlegen. Der Einspruch ist

schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 03238 Massen-Niederlausitz, Turmstr. 5, Einwohnermeldeamt einzulegen.

4. Erteilung von Wahlscheinen

- 4.1. Einen Wahlschein für die Wahlen erhält auf Antrag
- 4.1.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- 4.1.2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme oder die Einspruchsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Aufnahme oder der Einspruchsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Punkt 1 genannten Dienststunden beantragt werden. Am **13.02.2026** können **Wahlscheine bis 18:00 Uhr** bei der zuständigen Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

In den Fällen nach Punkt 4.1.2. a) bis c) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag 15:00 Uhr beantragt werden. Gleichtes gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Wahltag 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Briefwahlunterlagen und Briefwahl

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand in einem Wahllokal wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl hat der Wähler die Wahlbriefe so rechtzeitig zu übersenden, dass diese spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** beim zuständigen Wahlleiter vorliegen. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den Wahlschein
- in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den Stimmzettel

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

6. Mögliche Stichwahl

Personen, die für die Wahl des Landrates des Landkreises Elbe-Elster einen Wahlschein erhalten haben, erhalten bei einer möglichen Stichwahl von Amts wegen einen Wahlschein zugestellt. Personen, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein.

Massen-Niederlausitz, den 20.01.2026

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Landrates des Landkreises Elbe-Elster am Sonntag, den 15. Februar 2026 sowie einer etwaig notwendigen Stichwahl am Sonntag, den 1. März 2026

1. Am **15. Februar 2026** findet die **Wahl zum Landrat des Landkreises Elbe-Elster** statt. **Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
Eine etwaig notwendig werdende Stichwahl für die Wahl des Landrates findet am **1. März 2026** im selben Zeitraum und Wahlgebiet statt.
2. Die Gemeinden sind in die unter Punkt 3 aufgeführten Wahlbezirke eingeteilt.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und müssen sich auf Verlangen des Wahlvorstandes ausweisen.

In den Gemeinden befinden sich die Wahllokale für die Wahlbezirke an folgenden Standorten:

Die Gemeinde Crinitz ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nr. 0001

Wahlraum: Crinitz, Schule, Pestalozzistr. 10, 03246 Crinitz

Wahlbezirk 2: Nr. 0002

Wahlraum: Gahro, Gasthof Gahro, Dorfstr. 26, 03246 Crinitz, OT Gahro

Die Gemeinde Licherfeld-Schacksdorf ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nr. 0003

Wahlraum: Licherfeld, Gemeinderaum, Forststr. 1, 03238 Licherfeld-Schacksdorf, OT Licherfeld

Wahlbezirk 2: Nr. 0004

Wahlraum: Lieskau, Vereinshaus, Hainstraße,
03238 Lichterfeld-Schacksdorf, OT Lieskau

Wahlbezirk 3: Nr. 0005

Wahlraum: Schacksdorf, Dorfgemeinschaftshaus,
Dorfstr. 17, 03238 Lichterfeld-Schacksdorf,
OT Schacksdorf

Die Gemeinde Massen-Niederlausitz ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nr. 0006

Wahlraum: Babben, Keilerbar, Dorfstr. 27,
03246 Massen-Niederlausitz, OT Babben

Wahlbezirk 2: Nr. 0007

Wahlraum: Betten, Gemeindezentrum, Dorfstr. 2a,
03238 Massen-Niederlausitz, OT Betten

Wahlbezirk 3: Nr. 0008

Wahlraum: Gröbitz, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 34,
03238 Massen-Niederlausitz, OT Gröbitz

Wahlbezirk 4: Nr. 0009

Wahlraum: Lindthal, Gemeindehaus, Dorfstr. 23,
03238 Massen-Niederlausitz, OT Lindthal

Wahlbezirk 5: Nr. 0010

Wahlraum: Massen, Schule, Finsterwalder Str. 11,
03238 Massen-Niederlausitz, OT Massen

Wahlbezirk 6: Nr. 0011

Wahlraum: Tanneberg, Landgasthaus Tanneberg,
Massener Straße 10,
03238 Massen-Niederlausitz,
OT Massen/Tanneberg

Wahlbezirk 7: Nr. 0012

Wahlraum: Ponnsdorf, Bürgerhaus, Dorfstr. 11,
03238 Massen-Niederlausitz, OT Ponnsdorf

Die Gemeinde Sallgast ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nr. 0013

Wahlraum: Dollenchen, Turnhalle Dollenchen,
Hauptstr. 39, 03238 Sallgast, OT Dollenchen

Wahlbezirk 2: Nr. 0014

Wahlraum: Göllnitz, Kindertagesstätte, Dorfstraße 30,
03238 Sallgast, OT Göllnitz

Wahlbezirk 3: Nr. 0015

Wahlraum: Sallgast, Schule, Schulstr. 2-4,
03238 Sallgast, OT Sallgast

Die Briefwahlvorstände zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse treten am Wahltag um 15.30 Uhr in der Grund- und Oberschule Herzberg „Johannes Clajus“, Kaxdorfer Weg 16, in 04916 Herzberg (Elster) zusammen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Wahllokale sind überwiegend durch einen Eingang über eine

Stufe erreichbar und deshalb **nicht barrierefrei**. Bei Bedarf wird eine transportable Rampe zur Verfügung gestellt. Sie können diese vorab oder auch noch am Wahltag beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz) abfordern. Zur Terminabstimmung melden Sie sich bitte unter der Rufnummer 03531 / 782-39 oder 03531 / 782-17.

4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wahlberechtigte kann für die Wahl eine Stimme vergeben. Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen. Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig! (Ist für eine etwaig notwendig werdende Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, hat die wählende Person ihr Wahlrecht in der Weise auszuüben, dass sie in einem der bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreis ein Kreuz einsetzt.) Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
5. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein die Person mit Lichtbild ausweisendes Dokument (Personalausweis, Reisepass) mitzubringen.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
7. Wähler, die einen Wahlschein besitzen, können an der Wahl im Wahlkreis, für die der Wahlschein gilt und ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke dieses Wahlkreises oder,
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Behörde Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Wahlbehörde, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Bei einer möglichen Stichwahl endet die Frist am 1. März 2026 um 18:00 Uhr.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Massen-Niederlausitz, 20.01.2026

Marten Frontzek
Amtsdirektor

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.

Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel, Chefassistenz und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).